

# HAUSAUFGABENKONZEPT



## 1. Rechtliche Grundlagen

RECHTLICHE GRUNDLAGEN FÜR DIE ERSTELLUNG EINES HAUSAUFGABENKONZEPTES BIETEN DAS

- Brandenburgische Schulgesetz vom 10.07.2017, § 91, Punkt 8 und
- VV Schulbetrieb vom 10.09.2015, Absatz 5
- VV Leistungsbewertung vom 27.05.2015

## 2. Grundsätze

Die Erledigung der Hausaufgaben ist für jede/n Schüler/in eine Pflicht. Hausaufgaben werden

- von den Schülern selbstständig und sorgfältig erledigt.
- im Unterricht vorbereitet, erteilt und ausgewertet.
- können differenziert nach Menge und Schwierigkeit für Schüler mit besonderen Fähigkeiten bzw. besonderen Schwierigkeiten erteilt werden.
- in der Regel nicht bewertet. (Ausnahmen: Kurzvorträge, Gedichtvorträge, Kopfrechnen, kreative Projekte, Liedvorträge, Vokabelkontrollen o.ä.)

Die Informationen über das Konzept der Hausaufgaben erfolgt in der ersten Elternversammlung des Schuljahres.

Folgende Möglichkeiten der Differenzierung sind zu nutzen:

- langsame, unkonzentrierte Schüler beenden unerledigte Aufgaben
- Schüler mit Teilleistungsstörungen (LRS, Dyskalkulie) können differenzierte Aufgaben erhalten
- Aufgaben mit hohem Schwierigkeitsgrad sind freiwillig für leistungsstarke, interessierte Schüler

## 3. Ziele der Hausaufgaben

Hausaufgaben sind Bestandteil des Unterrichts und erfüllen innerhalb der Unterrichtsstunde bestimmte Funktionen wie:

- Übung, Anwendung und Sicherung der erworbenen Kenntnisse
- Vorbereitung und Unterstützung bestimmter Unterrichtssequenzen
- Informationsbeschaffung
- weiterführende selbstständige Auseinandersetzung mit dem Unterrichtsgegenstand

## 4. Zeitliche Vorgaben und Beschränkungen

Laut VV Schulbetrieb sind folgende Regelungen verbindlich:

Jahrgangsstufe	Dauer der Hausaufgaben maximal/Tag in Minuten
1 und 2	30
3 und 4	45
5 und 6	60

Es werden keine Hausaufgaben erteilt:

- von Freitag zu Montag
- ausnahmslos über Feiertage oder unterrichtsfreie Tage
- über die Ferien

## 5. Zusammenarbeit der VHG und IKB

In der Konzeption der VHG wurde die Zusammenarbeit mit der IKB ausführlich erläutert. Besonders in der individuellen Lernzeit sind Teamarbeit und genaue Absprachen dringend erforderlich. Dabei nehmen besonders in den Klassenstufen 1 bis 4 individuelle Lernaufgaben einen bedeutenden Platz ein.

Das Hausaufgabenzimmer ist montags bis donnerstags von 14:00 – 14:45 Uhr für die Schüler der Klassen 4 bis 6 geöffnet und wird von einer Kooperationspartnerin bzw. den FSJlern betreut. Den Schülern wird Raum und ausreichend Zeit gegeben, ihre Aufgaben eigenverantwortlich und selbstständig zu erledigen.

Hier können die Schülerinnen und Schüler vergessene Hausaufgaben nachholen oder mit Hilfe Hausaufgaben, gemeinsame Kreativprojekte u.ä. erledigen.

In der Regel werden die Schüler begleitet, eine Aufarbeitung von Wissenslücken kann jedoch nicht erfolgen und ist nicht Ziel des Angebots.

## 6. Besonderheiten in den Jahrgangsstufen

### 6.1 Besonderheiten in den Klassenstufen 1 bis 4

Es werden differenzierte individuelle Lernaufgaben gefordert, die in der in der Regel im Rahmen der individuellen Lernzeit erledigt werden. In der IKB werden keine Hausaufgaben in diesen Klassenstufen angefertigt. Betreuer und Eltern wirken unterstützend.

Für die Arbeit zu Hause bleiben folgende Schwerpunkte:

- regelmäßiges Lesen
- Berichtigungen und Unterschriften fristgerecht
- mündliche Lernaufgaben (Gedichte, Lieder, Kopfrechnen, Lernwörter etc.)
- Lernaufgaben, die im Team besprochen worden sind
- im Einzelfall Unterrichtsstoff nachholen
- das Üben und Festigen der Unterrichtsinhalte
- Lernen von Liedtexten, Gedichten, Reimen, Merksätzen, sachkundliches Wissen
- Mitbring- und Sammel-Aufgaben für den Sachunterricht und Kunst, z.B. verschiedene Papiersorten, Herbstblätter, Wiesenpflanzen, Sachbücher
- das Vorbereiten von Projekten

### 6.2 Besonderheiten in den Klassenstufen 5 und 6

Hausaufgaben werden zu Hause oder im Hausaufgabenzimmer erledigt.

Auf folgende Schwerpunkte wird dabei Wert gelegt:

- regelmäßige mündliche Hausaufgaben zur Vertiefung des Unterrichtsstoffes (Begriffsbestimmungen; Definitionen, Fachbegriffe, Vokabeln etc.)
- schriftliche Aufgaben zur Reaktivierung, Übung und Festigung
- selbstständige Projektarbeit z.T. in Gruppen

- längerfristige Aufträge (z.B. Herbarium, Portfolio etc.)
- Kurzvorträge, Buchvorstellungen u. ä.

## 7. Vergessene Hausaufgaben

Wenn Hausaufgaben vergessen werden, informieren die Schüler vor Unterrichtsbeginn die Lehrkraft. Vergessene oder unvollständige Hausaufgaben werden bis zum nächsten Tag, spätestens jedoch bis zur nächsten Unterrichtsstunde nachgeholt.

Über vergessene oder unvollständige Hausaufgaben werden die Eltern im Hausaufgabenheft des Schülers informiert. Vermerk im Klassenbuch (ASV-Liste) und Bestandteil der ASV-Note ab Klassenstufe 3.

Die Lehrkraft ist berechtigt, nach vorheriger Elterninformation, die Nacharbeit der vergessenen Hausaufgaben nach dem Unterricht in der Schule zu veranlassen. Darüber sind die Betreuer des Hausaufgabenzimmers zu informieren.

## 8. Katalog der Pflichten

- Schüler ...

... tragen die Hausaufgaben regelmäßig ins Hausaufgabenheft ein  
 ... hören zu und denken mit: Welche Arbeitsmittel brauche ich für welchen Unterricht in welcher Woche und an welchem Tag?  
 ... wählen den richtigen Zeitpunkt für ihre Hausaufgaben  
 ... erledigen die Hausaufgaben vollständig  
 ... packen ihre Mappe richtig  
 ... erfragen bei Krankheit die Hausaufgaben selbstständig  
 ... sagen bei vergessenen Hausaufgaben dem Fachlehrer umgehend Bescheid und legen das Hausaufgabenheft vor  
 ... legen nachgeholt Hausaufgaben zum verabredeten Termin vor  
 ... sind informiert über die Möglichkeit, im Hausaufgabenzimmer die Hausaufgaben zu erledigen

- Lehrer ...

... informieren am ersten Elternabend eines jeden Schuljahres über das Hausaufgabenkonzept  
 ... erteilen regelmäßig schriftliche und mündliche Hausaufgaben entsprechend des vorliegenden Konzeptes  
 ... erteilen gut verständliche und sinnvolle Hausaufgaben  
 ... klären vor der Erteilung der Hausaufgaben Fragen der Schüler ab  
 ... schreiben gut sichtbar die erteilten Hausaufgaben an die Tafel und geben den Schülern ausreichend Zeit, diese in das Hausaufgabenheft einzutragen  
 ... vermerken im Klassenbuch die erteilten Hausaufgaben  
 ... kontrollieren die Hausaufgaben  
 ... teilen den Eltern mit, wenn ein Schüler seine Hausaufgaben wiederholt nicht oder nur unvollständig erledigt

- Eltern ...

... zeigen Interesse an der Arbeit der Kinder  
 ... schaffen Rahmenbedingungen für ein ruhiges, erfolgreiches Arbeiten  
 ... helfen bei der Bereitstellung der Arbeitsmittel  
 ... geben bei Schwierigkeiten Rückmeldung an die Lehrkraft  
 ... geben Hilfestellungen bei mündlichen Hausaufgaben  
 ... übertragen dem Kind zunehmend mehr Verantwortung  
 ... motivieren und loben die selbstständige Leistung ihres Kindes

Dieses Konzept gilt ab dem Schuljahr 2017/18 und wurde in der Lehrerkonferenz am 20.11.2017 beschlossen.